



Beitragsordnung

Casino Club Cannstatt e.V.

Goldkäferweg 19, 70439, Stuttgart



1. Die Beitragsordnung regelt in ihrer jeweils aktuellen Fassung alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Reinigungsgebühr, die Aufnahmegebühr und evtl. Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum **1. Januar eines jeden Jahres in Kraft**, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag* an den Verein beträgt:

Nr.	Beschreibung	Turniersport	Breitensport
3.1	Vollmitglieder	32 €	29 €
3.3	Studenten, Azubis, Vergleichbare ab 18 Jahre	24 €	22 €
3.4	Jugend bis 17 Jahre, Schüler, Studenten	22 €	20 €
3.5	Kindergruppen bis 10 Jahre	22 €	15 €
3.6	Flamenco und Steptanz	--	17 €
3.7	Seniorengruppe	--	14 €
3.8	fördernde Mitglieder	--	10 €
3.9	Ehrenmitglieder	beitragsfrei	beitragsfrei

* Die vorstehend aktuelle Fassung dieser Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 15.03.2024 beschlossen.

Abweichende Beiträge können vom Präsidium im Einzelfall beschlossen werden.

4. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.03.2003 wird die Reinigung des Tanzsportzentrums in Eigenregie durchgeführt. Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Leistung von 2 Reinigungsstunden pro Jahr. Von dieser Pflicht kann es sich durch eine Zahlung von 20 € je Jahr befreien lassen. Da der überwiegende Teil unserer Mitglieder sich für die Befreiung entscheidet, wird der Betrag immer zum 01.03. des jeweiligen Jahres von den genannten Konten abgebucht. Wird die Reinigung in Eigenregie durchgeführt, muss eine entsprechende Mitteilung bis spätestens zum 15. Februar an die Geschäftsstelle erfolgen. Die getroffene Entscheidung gilt solange, bis sie widerrufen wird.
5. In der Mitgliederversammlung am 25.06.2021 wurde eine für alle Mitglieder verbindliche Arbeitsstunden Ordnung beschlossen. Ihre jeweils aktuellste Fassung ist allen Mitgliedern über die Internetseite des Tanzsportclubs Casino Club Cannstatt e.V. zugänglich und kann dort heruntergeladen/ausgedruckt werden. Sie kann zudem im Vereinsheim in Papierform in ihrer aktuellsten Fassung gemeinsam mit der aktuellen Arbeitsstunden Ordnung und dem aktuellen Mitglieder Aufnahmeantrag eingesehen werden. Ein Ausdruck der jeweils vorgenannten Dokumente kann bei der Geschäftsstelle des Vereins - Goldkäferweg 19, 70439 Stuttgart, Tel. Nr. 0711/80 1701 - auf Wunsch gesondert beantragt werden.
6. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen. Änderungen der Anschrift und der Bankverbindungen sind sofort mitzuteilen.
7. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
8. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchung jeweils zum 1. eines Monats.